

Vorgehensweise bei und Inanspruchnahme von abweichenden Prüfungsmethoden Prozedere SPL6 – Fachbereich Judaistik

Studierende mit Beeinträchtigungen haben ein Recht auf abweichende Prüfungsmethoden. Ziel ist es, beeinträchtigungsbedingte Nachteile in Prüfungen und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen auszugleichen. Allgemeine Informationen und das notwendige Antragsformular finden Sie auf der Seite des Team Barrierefrei: studieren.univie.ac.at/barrierefrei-studieren/anpassungen-bei-pruefungenlven/nachweis-der-beeintraechtigung/

Für die von der SPL6 – Fachbereich Judaistik angebotenen Prüfungen und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt folgendes Prozedere:

Option 1 – Individuelle Absprache

1. **Kommunizieren** Sie mit Ihren Lehrenden/Prüfenden die notwendigen abweichenden Prüfungsmethoden und einigen Sie sich auf die konkrete Umsetzung. Frist: **Spätestens 6 Wochen vor Prüfungsantritt** bzw. **vor Beginn der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung**.
2. Halten Sie dies gemeinsam **schriftlich** fest (z.B. per E-Mail-Verkehr, damit alle Details für alle Beteiligten klar sind und diese gegebenenfalls auch für Andere später nachvollziehbar bleiben).
3. Sollte ein **Nachweis** Ihrer Beeinträchtigung aufgrund mangelnder Offensichtlichkeit gewünscht sein, lesen Sie vorher die [Informationen zum Nachweis](#)

Option 2 – Antrag laut Satzung

1. Informationsgespräch beim Team Barrierefrei
2. Gespräch/Sprechstunde bei der [Vizestudienprogrammleiterin der SPL6](#)
3. Einreichung des [Antragsformulars](#) per email über Ihre u:account Adresse an judaistik.spl@univie.ac.at

Als fachärztlichen/therapeutischen Nachweis empfehlen wir, möglichst das universitätsinterne Formular zur Bestätigung von studienrelevanten Funktionsbeeinträchtigungen zu verwenden. Das Formular ist so gestaltet, dass keine medizinische Fachsprache verwendet werden muss. Dies erleichtert uns als SPL die Bearbeitung. Allgemeine Informationen zu Nachweisen finden Sie hier:

studieren.univie.ac.at/barrierefrei-studieren/anpassungen-bei-pruefungenlven/nachweis-der-beeintraechtigung/

Falls vorhanden, können Sie uns auf freiwilliger Basis außerdem Dokumente aus Ihrer Schulzeit oder von anderen Hochschulen/Studien übermitteln, in denen bereits Adaptierungen oder Hilfsmittel für Sie beschrieben werden. Diese können uns bei der Bearbeitung Ihres Antrags auf abweichende Prüfungsmethoden helfen.

Planen Sie genug Zeit für die Antragsbearbeitung und die Vorbereitung der abweichenden Methoden durch die Lehrenden/Prüfenden ein.

Stellen Sie bitte daher Ihren Antrag immer so früh wie möglich bzw. spätestens **6 Wochen vor Prüfungsantritt** bzw. **vor Beginn der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung**.

Wenn Sie **ab dem zweiten Mal bereits einen bewilligten Antrag besitzen**, setzen Sie **sich bitte ebenfalls mindestens 6 Wochen vor** Beginn der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung mit Ihren Lehrenden oder mindestens 6 Wochen vor dem Prüfungsantritt mit Ihren Prüfenden in Verbindung. Übermitteln Sie dabei den bewilligten Antrag ab Seite 2.

Achtung: Für Lehrveranstaltungen/Prüfungen von anderen SPLen (weiteres Studium, EC, Lehramtsfach, etc.) gelten eventuell andere administrative Regelungen. Bitte informieren Sie sich auf der jeweiligen Website!